UNIVERSITÄT BERN

Vizerektorat Lehre

Förderung Interdisziplinäre Veranstaltungen (FIV)

Ausschreibung

November 2022
Version 2.0, 06.02.2023

UNIVERSITÄT
BERN

Die Universität Bern fördert innovative und interdisziplinäre Lehr- und Lernformen im Sinne der Teilstrategie 3: Ausgezeichnete Lehre (Strategie 2030 der Universität Bern):

„Die Universität Bern optimiert den Präsenzunterricht, gestaltet die Lehre interaktiver, erweitert sie mit neuen Lehr- und Lernformen, mit gezieltem Einsatz neuer digitaler Lösungen und dem Einbezug neuer Erkenntnisse aus der Lehr- und Lernforschung. Dadurch steigert sie die Attraktivität und Effektivität ihrer Lehre.

Die Universität bereitet die Studierenden optimal für die Zukunft vor. Die Qualität der Studienangebote wird weiter gesteigert und die Inter- und Transdisziplinarität in der Lehre gefördert. Die Thematik der nachhaltigen Entwicklung findet Eingang in alle Studiengänge der Universität Bern. Mit einem vielfältigen und hochstehenden Weiterbildungsangebot engagiert sich die Universität Bern für das lebensbegleitende Lernen und den Transfer von Wissen in die Arbeitswelt und die Gesellschaft.“

Damit steigert die Universität Bern national und international ihre Attraktivität im Kernbereich Lehre.

UNIVERSITÄT
BERN

Förderung Interdisziplinäre Veranstaltungen (FIV)

Zielsetzung

Die Universität Bern unterstützt im Rahmen von FIV die Konzeption und Durchführung interdisziplinärer, fakultätsübergreifender Lehrveranstaltungen. Durch vermehrte interfakultäre Kooperationen soll die Entwicklung von Lehrveranstaltungen gefördert werden, welche das Interesse der Studierenden für interdisziplinäre Ansätze wecken und als Anregung für innovative Forschung dienen.

Damit steigert die Universität Bern die Attraktivität ihrer Studienprogramme auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt gleichzeitig – im Sinne der Strategie 2030 – die Kernbereiche Lehre und Forschung.

Umfang der Finanzierung

Die Universität Bern stellt den am FIV-Projekt teilnehmenden Instituten Zusatzmittel (Personalpunkte oder finanzielle Beiträge) zur Verfügung. Diese können für die Durchführung einer Lehrveranstaltung eingesetzt oder als Anschubfinanzierung für nachhaltige Entwicklungen in der interdisziplinären Lehre verstanden werden.

Bewilligte Projekte erhalten aus dem finanziellen FIV-Pool gemäss dem beantragten Bedarf Zusatzmittel in Höhe von 12 Personalpunkten (PP) oder alternativ einen finanziellen Beitrag von maximal 10'000.- CHF. Die PP dienen zur zeitlichen Entlastung der Projektleitenden oder können für Lehraufträge verwendet werden. Der finanzielle Beitrag kann bspw. für Exkursionen, Gastvorträge, Vorbereitungsveranstaltungen und dergleichen eingesetzt werden. Die Unterstützung der bewilligten FIV-Projekte ist auf ein Semester begrenzt.

Rahmenbedingungen

- Bei einem FIV-Projekt handelt es sich um die Konzeption und Umsetzung einer ***interfakultären Lehrveranstaltung*** für Studierende im Grundstudium (Bachelor- und/oder Masterstufe); demnach ist es ein ***Kooperationsprojekt mindestens zweier Fakultäten der UniBE***, wobei sich beide/mehrere Projektpartner (Dozierende) aktiv daran beteiligen. Weiter müssen Studierende beider/mehrerer Fakultäten an der FIV-Veranstaltung teilnehmen und sich die erworbenen Credits an das jeweilige Grundstudium anrechnen lassen können.

- Eine Kooperation mit Graduate Schools oder externen Projektpartnern ist möglich, aber nur unter Erfüllung sämtlicher Rahmenbedingungen (siehe oben).
- Die FIV-Ausschreibung erfolgt einmal pro Jahr im November. Die Umsetzung der bewilligten FIV-Projekte findet jeweils im Herbstsemester des Folgejahrs oder im Frühjahrssemester des übernächsten Jahres statt.

Eingabefrist für FIV-Projekte

- **28. Februar 2023** (Projektstart im Herbstsemester 2023 oder im Frühjahrssemester 2024)

Den Projektantrag senden die Antragstellenden als Word- oder PDF-Datei (keine Scans!) per E-Mail an: **fiv.lehre@unibe.ch**. Der Eingang wird per E-Mail bestätigt.

Das Vizerektorat Lehre befindet über die Bewilligung und Finanzierung der FIV-Projekte. Die Entscheidung wird den Antragsstellenden Ende März 2023 mitgeteilt.

Regelung zum Antragsverfahren bei Kooperationen mit der Humanmedizin:
Projektleitende müssen vor Einreichung ihres FIV-Antrags Rücksprache mit der Leitung Studiendekanat Medizin nehmen. Es werden nur FIV-Projekte aus der Humanmedizin in das Evaluationsverfahren des Vizerektorats Lehre einbezogen, die vor Einreichung des FIV-Antrags vom Studiendekanat Medizin hinsichtlich Umsetzbarkeit und Innovation positiv eingeschätzt wurden!

Berichterstattung

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich zur schriftlichen Dokumentation und Evaluation ihres FIV-Projekts. Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist ein Schlussbericht per E-Mail zuhanden des Vizerektorats Lehre (fiv.lehre@unibe.ch) einzureichen. Die Berichterstattung erfolgt mit dem hierfür vorgesehenen Formular „Projektbericht FIV“. Weiter muss dem Schlussbericht die Auswertung der Lehrevaluation beigelegt werden.

Einwilligung zur Veröffentlichung des Projekts

Die Projektverantwortlichen erklären sich mit der Veröffentlichung (Titel und Abstract) ihrer interdisziplinären Lehrveranstaltung auf der Webseite *Gute Lehre an der Universität Bern* einverstanden.

UNIVERSITÄT
BERN

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Durchführung und Evaluation ihrer interdisziplinären Lehrveranstaltung sowie der Einhaltung der Rahmenbedingungen.

Die Institutsleiter/-innen sichern mit ihrer Unterschrift die Unterstützung des FIV-Projekts und den zweckgebundenen Einsatz der Zusatzmittel zu.

Kontakt:

Vizerektorat Lehre
Dr. Kerstin Nebel
Projektleitung Lehre
Hochschulstrasse 6
CH-3012 Bern
kerstin.nebel2@unibe.ch
+41 31 684 32 64
http://www.gutelehre.unibe.ch